



Wil, 1. Juli 2009

Motion Peter Hauser, EVP

eingereicht am 4. Juni 2009 – Wortlaut siehe Beilage

Förderung des Ersatzes ineffizienter Haushaltsgeräte mit finanziellen Beiträgen durch die Stadt Wil

Peter Hauser, EVP, hat am 4. Juni 2009 zusammen mit 13 Mitunterzeichneten eine Motion eingereicht wonach die Stadt Wil während fünf Jahren den Ersatz von energieineffizienten Haushaltsgeräten mit finanziellen Beiträgen fördern solle.

An der Parlamentssitzung vom 30. April 2009 habe der Stadtrat einen Nachvollzug des kantonalen "Schnellschusses" betreffend finanzieller Beiträge für den Ersatz von alten Haushaltsgeräten abgelehnt. Dies sei nicht zu Unrecht geschehen, da die Nachhaltigkeit angezweifelt werden dürfe und die Aktion nur von Mai bis September gelte. Die Energiestadt Wil habe die Möglichkeit, es selber besser zu machen und die Idee nachhaltiger umzusetzen. Der Preis eines Gerätes sei ein primärer Faktor beim Kaufentscheid. Daher brauche es finanzielle Anreize, damit Energieeffizienz und Folgekosten für Hausbesitzer und Mieter beim Kaufentscheid vermehrt berücksichtigt würden.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Ersatz nur von mindestens 5 Jahre alten Geräten (kein Zusatzkauf!).
- Gilt für "Grossgeräte", wie Tiefkühler, Kühlschränke, Waschmaschinen, Tumbler, Kochherde etc. der Energieklasse A oder besser.
- Rabattbeitrag abgestuft nach Energieeffizienz (Ziel: Aufpreis zu üblichem Gerät soll möglichst ausgeglichen werden).
- Verwaltungsaufwand möglichst gering halten
- Beiträge dem Konto 1861 (Energiestadt Wil) belasten und Ausgaben durch das Budget begrenzen.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.



Begründung

1. Mit der erheblich erklärten Motion Hodel, FDP, wurde der Stadtrat beauftragt, "im Rahmen der Revision des Baureglements die sich ergebenden Rahmenbedingungen für freiwillige Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich zu überprüfen und dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher die für die Schaffung zusätzlicher Anreize und Erleichterungen erforderlichen Anpassungen beinhaltet".
2. Am 6. November 2008 beschloss das Stadtparlament den Nachtrag IV zum Baureglement. Die Referendumsfrist vom 10. April bis 11. Mai 2009 lief unbenützt ab. Am 9. Juni 2009 wurde die Reglementsänderung vom kantonalen Baudepartement genehmigt. Der Stadtrat hat den Vollzugsbeginn auf den 1. Juli 2009 festgelegt.

Der Nachtrag IV zum Baureglement enthält unter anderem Bestimmungen zur Förderung von energetischen Massnahmen. Gestützt auf Art. 4bis Baureglement leistet die politische Gemeinde Wil in Ergänzung zum kantonalen Förderungsprogramm gemäss Energiegesetz zusätzliche Beiträge von maximal 30 Prozent des kantonalen Förderungsbeitrages, soweit es sich um Förderungsmaßnahmen im Gebäudebereich handelt. Nicht mit finanziellen Beiträgen, sondern mit einer Erhöhung der Ausnützungsziffer wird belohnt, wer Bauten erstellt, die den Minergie-Baustandard erfüllen oder deren opake Teile der Aussenhülle einen U-Wert von 0,15 W/m²K oder weniger und deren Fenster einen U-Wert von 1,0 W/m²K oder weniger einhalten. Zudem werden Energiesparmassnahmen durch eine Reduktion der Baubewilligungsgebühren gefördert (diese Änderung erfolgt ausserhalb des Baureglements).

Um die kantonale Förderung zu verstärken, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den zusätzlichen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, stützen sich die Förderbeiträge der Stadt Wil auf das Förderprogramm des Kantons St. Gallen. Gefördert werden ausdrücklich nur Massnahmen im Gebäudebereich, da hier das grösste Energiesparpotential liegt.

3. Im Rahmen einer von Mai bis Ende September 2009 befristeten "Aktion 2009" stellte der Kanton St. Gallen insgesamt 5 Mio. Franken für Förderbeiträge an umfassende Gebäudesanierungen sowie für Dach-, Estrich-, Kellerdecken- und Leitungsdämmungen zur Verfügung. Beitragsberechtigt sind zudem Massnahmen zur Verbesserung der Strom- und Heizeffizienz durch den Ersatz von Elektroboilern, elektrische Widerstandsheizungen, Umwälzpumpen in Heizungsanlagen, Beleuchtungen in Klassenzimmern und elektrischen Haushaltsgeräten durch Produkte aus der "Top Ten"-Liste sowie der Einbau von Thermostatventilen und Geräten für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung.

In der Beantwortung der für dringlich erklärten Interpellation von Guido Wick, GRÜNE prowil, zeigte sich der Stadtrat bereit, die "Aktion 2009" analog der Laufzeit des Kantons mit Beiträgen in der Höhe von maximal 30 Prozent zu unterstützen. Die Anschaffung von Kühlschränken, Gefriergeräten, Waschmaschinen, Geschirrspülern und WP-Tumbleren sollte ausgeklammert bleiben, weil der Stadtrat in erster Linie langfristige Fördermassnahmen unterstützen wollte.

Aufgrund des Verlaufs der Parlamentsdebatte vom 30. April 2009 erklärte sich der Stadtrat bereit, auch den Kauf von Haushaltsgeräten im Sinne des kantonalen Programms und in Analogie zum Nachtrag IV des Baureglements finanziell zu unterstützen. An seinen Bedenken hinsichtlich der Unterstützung des Kaufs von Haushaltsgeräten hielt er jedoch ausdrücklich fest.



4. Unbestritten ist, dass ein Haushaltsgerät der neuesten Generation energieeffizienter betrieben werden kann als ein zehnjähriges Gerät. Es ist darum auch wichtig, dass die Bevölkerung auf solche Zusammenhänge hingewiesen wird. Mit der "Aktion 2009", bei der sich die Stadt Wil mit zusätzlichen Beiträgen beteiligt, wird dieses Bewusstsein bei der Bevölkerung geweckt.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass in erster Linie langfristige Fördermassnahmen unterstützungswürdig sind. Angestrebt werden muss die grösstmögliche Reduktion der grauen Energie, also jener Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird. Ein zu früher Ersatz von Geräten würde die Gesamtenergiebilanz belasten und damit das Ziel verfehlen. Ebenso ist es möglich, dass ein älteres, noch funktionierendes Gerät mit Subventionsbeiträgen ersetzt, anschliessend aber von Dritten weiterverwendet wird. Solche unerwünschten Nebenwirkungen können nicht kontrolliert werden und sind zu vermeiden.

Mit dem Förderartikel im Nachtrag IV Baureglement hat sich die Stadt Wil zur Energieförderung bekannt. Gleichzeitig wurde der Entschluss gefasst, sich auf Energiemassnahmen im Gebäudebereich zu beschränken. An diesem Grundsatz ist festzuhalten. Aus Sicht des Stadtrats ist deshalb keine zusätzliche Förderaktion für Haushaltsgeräte ins Leben zu rufen.

5. Der Motionär erwähnt verschiedene Kriterien, die bei der Umsetzung des Förderprogramms für Haushaltsgeräte zu berücksichtigen wären. Unter anderem soll der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden.

Ein wichtiger Grund für den Entscheid, sich beim Förderprogramm gemäss Nachtrag IV zum Baureglement an das kantonale Förderprogramm anzulehnen, war die Begrenzung des Verwaltungsaufwands. Die Verwaltung muss bei der Gesuchsbearbeitung nur prüfen, ob die oder der Gesuchstellende in Wil wohnhaft ist und ob der Kanton einen Beitrag ausgerichtet hat. Die materielle Prüfung erfolgt durch die kantonalen Stellen.

Das vom Motionär geforderte eigenständige Wiler Förderprogramm für Haushaltsgeräte müsste nicht nur eine entsprechende noch zu schaffende gesetzliche Grundlage aufweisen, welche die detaillierten Kriterien für die Gewährung von Fördermitteln abschliessend aufzählt, sondern würde vor allem einen erheblichen Mehraufwand bei der Stadtverwaltung bedeuten, indem bei jedem eingereichten Gesuch folgende Punkte geprüft werden müssten:

- Wohnsitz Gesuchstellerin oder Gesuchsteller bzw. Standort Gerät
- Nachweis, dass ein mind. 5 Jahre altes Gerät ersetzt wird
- Energieeffizienz des neuen Geräts

Hinzu käme noch der Aufwand für die Berechnung des abgestuften Rabatts, die Auszahlung und die Abstimmung mit dem nicht zu überschreitenden Budgetbetrag. Schliesslich müssten die nach dem Aufbrauchen des budgetierten Betrages gestellten Gesuche abgelehnt werden, was entsprechende Reaktionen der nicht berücksichtigten Gesuchstellenden erwarten lässt. Insgesamt steht der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum auszahlenden Betrag und der erwarteten positiven Wirkung.



Seite 4

6. Am 24. Juni 2009 hat der Bundesrat eine Revision der Energieverordnung verabschiedet. Demnach dürfen Haushaltsgeräte, Elektromotoren und elektronische Geräte ab dem 1. Januar 2010 nur noch verkauft werden, wenn sie die festgelegten Effizienzanforderungen erfüllen. Diese entsprechen weitgehend den Vorschriften, die von der Europäischen Union kürzlich verabschiedet worden sind. Haushaltsgeräte müssen der Energieeffizienzklasse A, bzw. A+ ab 2011 (Kühl- und Gefriergeräte), A (Waschmaschinen), B (Backöfen) oder C (Kombinierte Wasch-Trockengeräte) entsprechen. Für Tumbler gelten ab 2012 ebenfalls die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A.

Die Motion macht daher auch aus zeitlichen Überlegungen keinen Sinn mehr, da mit der Unterstützung der befristeten "Aktion 2009" des Kantons der Ersatz von solchen Geräten durch die Stadt Wil bereits gefördert wird und ab 1. Januar 2010 die zwingenden Bundesvorschriften eine finanzielle Förderung ausschliessen.

Zusammenfassung

Mit dem Nachtrag IV Baureglement hat sich die Stadt Wil zur Energieförderung bekannt und die zu fördernden Massnahmen gleichzeitig auf den Gebäudebereich beschränkt. An diesem Grundsatz ist festzuhalten, weil mit der Förderung des Ersatzes von Haushaltsgeräten falsche Anreize geschaffen werden. Die Motion macht auch aus zeitlichen Überlegungen keinen Sinn mehr, da ab 1. Januar 2010 die zwingenden Bundesvorschriften im Bereich Effizienzanforderungen an Haushaltsgeräte eine finanzielle Förderung ausschliessen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber